

Antrag

Initiator*innen: Helmut Dieser

Titel: Ä66 zu Entwurf einer Satzung der
Synodalkonferenz der katholischen Kirche in
Deutschland

Antragstext

In Zeile 64:

- a) ~~die Mitglieder des Ständigen Rats der Deutschen Bischofskonferenz (DBK),~~
a) Die Vorsitzenden der Bischöflichen Kommissionen der DBK (derzeit 14)

Begründung

Zum einen kommt es der Arbeit der künftigen Synodalkonferenz sehr entgegen, wenn sie insgesamt nicht zu groß wird.

Zum andern wäre die Auswahl der zugehörenden Bischöfe weniger willkürlich, sondern mit den Sachexpertisen der Kommissionen begründet und verbunden.

Dies könnte zudem die positiven Effekte haben, dass die Expertisen der Kommissionen unmittelbarer in die Synodalkonferenz einfließen und umgekehrt von dort gezielt Aufträge erteilt werden könnten. Zum andern könnten sich daraus auch Auswirkungen auf die Vernetzung der Kommissionen ergeben, was ihre Versäulung abbauen helfen könnte.

Ob auch der Vorsitzende der Bischöflichen Fachgruppe Sexueller Missbrauch in derselben Logik hinzugenommen werden müsste, wäre eigens zu entscheiden.